

Maßgeschneidertes Business Banking

Von Dr. Johannes Hefel

Vorarlberg wird von seinen Einwohnern auch liebevoll »das Ländle« genannt. Diese Verkleinerungsform kommt nicht von ungefähr, handelt es sich doch um das flächen- wie bevölkerungsmäßig zweitkleinste Bundesland Österreichs. Wirtschaftlich betrachtet hat sich Vorarlberg – verglichen mit anderen Industrieregionen in Österreich – jedoch relativ früh entwickelt und hält diese Vorreiterrolle bis heute: Vorarlberg war in den vergangenen Jahren hinsichtlich Wirtschaftswachstum immer mit an der Spitze der österreichischen Bundesländer. Davon profitierten auch andere: Die wirtschaftliche Prosperität strahlt bis in die benachbarten Regionen rund um den Bodensee aus.

Im Vorarlberger Rheintal bestätigt sich, dass Regionen, die sich ihren Nachbarländern öffnen, besonders innovationsfähig und wirtschaftlich fortgeschritten sind. Das pulsierende Herz sind neben zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben auch große, internationale Industrieunternehmen. Immerhin sind hier der größte Seilbahnhersteller der Welt, der führende Beschlägeproduzent und andere weltweit aktive Unternehmen zu Hause. Und echte Champions verdienen eine ausgezeichnete Betreuung – auch bei ihren Bankgeschäften / in der Vermögensanlage.

Was braucht ein Unternehmer von seiner Bank?

Die unternehmerischen Ziele stehen bei allen Geschäften im Vordergrund, selbstverständlich auch dann, wenn es ums Anlegen und Vorsorgen geht. Unabhängig davon, ob ein Unternehmen auf der Suche nach einer Anlagemöglichkeit für kurz- oder mittelfristig nicht benötigte Liquidität ist, die Firma ihre Gelder langfristig anlegen oder der Unternehmer sich mit einer geeigneten Vorsorgelösung für die Zukunft rüsten möchte. Gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) – die häufig als Familienunternehmen geführt werden – verschwimmen die Grenzen zwischen Privat- und Firmenvermögen oftmals.

Vertrauensvolle Beziehungen müssen wachsen

Und doch gilt im Privatbereich wie auch bei Menschen mit unternehmerischem Hintergrund: Die optimale Vermö-



Hans-Kaspar v. Schönfels
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report

Frauen werden beim Thema Kapital allzu oft übersehen, mit zum Teil teuren Folgen. Besonders schnell geht aber ein lang betreutes Mandat verloren, wenn das Vermögen auf die Witwe übergeht. Ein Blick in die meist von Versicherungen genutzten Sterbetafeln zeigt deutlich auf: Die Männer sterben vor ihren Frauen. In der feinen Vermögensverwaltungsbranche ist der inzwischen bedeutsame Witwenkapitalismus unübersehbar. Mehr dazu im neuen Elite Report »Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2018«, welcher am 20. November 2017 erscheint.



Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 3 Zukunft der Mobilität | Von Thomas Graf
- Seite 6 Rechtswidrig einbehaltene Provisionen zurückfordern – Verjährung stoppen | Von Bernd Jochem
- Seite 8 Fürs Internet gestorben | Von Jürgen E. Leske
- Seite 9 Ferien- und Zweitwohnung steuerfrei verkaufen
Von Jürgen E. Leske
Schäden an der gerade erst gekauften Mietwohnung als Werbungskosten? | Von Jürgen E. Leske
- Seite 10 Spannende Aktienmonate voraus | Von Manfred Gburek



Dr. Johannes Hefel,
Vorstand der Hypo Vorarlberg,
www.hypovbg.at

gensstruktur gibt es nicht. Vielmehr sollte sich die Finanzplanung an die individuelle Lebenssituation und die Risikobereitschaft des Unternehmers anpassen. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Bankberater eine Lösung zu finden, die optimal auf die persönlichen und unternehmerischen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Dies funktioniert am besten mit einer ehrlichen und offenen Kommunikation, die sich über einen längeren Zeitraum entwickeln kann. Denn Vertrauen wächst nur langsam und braucht seine Zeit.

Beste Beratung für alle, die etwas vorhaben

Regional verwurzelt und international ausgerichtet – so ist die Hypo Vorarlberg ihren Kunden ein strategischer Partner, der sie dabei unterstützt, sich weiterzuentwickeln. Mit besonderem Know-how bei Investitions- und Projektfinanzierungen, Förderungen und Auslandsdienstleistungen sowie als Anbieter alternativer Finanzierungsformen zur Ergänzung von traditionellen Kreditfinanzierungen hat sich die größte Vorarlberger Bank im Firmenkundengeschäft in Österreich, Süddeutschland und der Ostschweiz etabliert und ist Marktführer in Vorarlberg. »Die beste Beratung für alle, die etwas vorhaben« verspricht die Hypo Vorarlberg und legt den Fokus auf langjährige, persönliche und vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

Individualität statt Standardlösungen, kurze Entscheidungswege sowie zeitliche Flexibilität – das bekommen Unternehmen heute meist nur noch bei einer lokal ansässigen Bank. Und wenn der Unternehmer steuerliche Themen oder seine Nachfolgeplanung in Angriff nehmen will, können auch regionale Banken auf ein dichtes Netzwerk aus Spezialisten in den unterschiedlichen Bereichen zurückgreifen. Je früher die Themen besprochen werden, desto besser. Denn maßgeschneiderte Lösungen im Banking tragen schlussendlich auch wieder zur Stabilität und zu einem nachhaltigen Wachstum der Wirtschaft bei. □

ANZEIGE



MOHS 10
FLAWLESS INVESTMENTS



DIAMANTEN

MOBILES KAPITAL IN SEINER SCHÖNSTEN FORM

SIE INTERESSIEREN SICH FÜR DEN ERWERB
VON INVESTMENT-DIAMANTEN ODER WÜNSCHEN
WEITERE INFORMATIONEN?
WENDEN SIE SICH VERTRAUENSFULL AN UNS:

MOHS 10 - IHRE EXPERTEN IM BEREICH INVESTMENT-DIAMANTEN

TEL. 0800 - 587 367 346 (kostenlose Servicehotline)

kontakt@mohs10.de | www.mohs10.de

Zukunft der Mobilität

Von Thomas Graf

Mobilität ist ein essentieller Bestandteil unserer heutigen Lebensweise. Mit circa sieben Billionen US-Dollar ist der globale Mobilitätsmarkt einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren überhaupt. Die Zukunft der Mobilität ist somit von enormer Bedeutung für die Entwicklung eines Landes.

Die Mobilität in Deutschland und der Welt wird sich in den nächsten Jahren ändern. Wie sich die Menschen in 20 Jahren genau fortbewegen werden, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Es gibt aber übergeordnete Entwicklungen, die bereits heute ihren Anfang genommen haben, und die Art und Weise, wie wir uns fortbewegen, verändern. Demographischer Wandel, Urbanisierung, Digitalisierung/Vernetzung und der Trend zu mieten und zu leihen, statt Kaufen und Besitzen, sind solche Entwicklungen mit dem Potential, noch weit größere Veränderungen hervorzurufen.

Dazu kommen weitere technologische Entwicklungen, die die Zukunft der Mobilität mitbeeinflussen werden. So erwächst durch den rasanten Fortschritt in der Batterietechnik mit dem Elektroantrieb eine alternative Antriebsform für den Verbrennungsmotor in Autos und Motorrädern. Leistungsfähigere Computer versprechen neue Fahrerassistenzsysteme bis hin zum autonomen Fahren. Junge Start-ups versprechen, mit Digitalisierung und der sog. »Sharing Economy« die Mobilität günstiger denn je zu machen. Wie bei jeder innovativen Revolution ergeben sich auch heute für Investoren lukrative Anlagechancen auf große Gewinne, aber auch mannigfaltige Risiken, finanziellen Totalschaden zu erleiden. Aktuell fokussiert sich das Hauptaugenmerk vieler Investoren, der Politik und der Presse auf zwei Themen: Elektromobilität und autonomes Fahren.

Elektromobilität

Elektromotoren haben im Vergleich zu Verbrennungsmotoren mehrere Vorteile. Sie entwickeln unmittelbar ihr maximales Drehmoment, haben einen deutlich höheren Wirkungsgrad, sind im Betrieb sehr leise, ihre Konstruktion benötigt deutlich weniger Einzelteile als ein Verbrennungsmotor und sie stoßen im Betrieb, am Auto selbst, keine schädlichen Abgase aus. Allerdings hat der Elektro-

motor auch entscheidende Nachteile. Die Batteriekapazität gewährleistet momentan nur relativ geringe Reichweiten, die Ladedauer ist deutlich länger als der Tankvorgang beim Verbrennungsmotor, und die Batterien sind noch sehr teuer. Auch die Umweltbilanz eines Elektroautos hängt sehr stark vom eingespeisten Strommix und der Herkunft der verwendeten Rohstoffe für Karosserie und Batterie ab.



Thomas Graf,
FIDUKA-Depotverwaltung,
www.fiduka.com

Ob und wie schnell sich der Elektromotor gegenüber dem Verbrennungsmotor als wichtigste Antriebskraft durchsetzt, hängt insbesondere von der Entwicklung der Batterietechnik ab. In den letzten Jahren sind die Batteriepreise schon dramatisch gefallen. Ausgehend von über 1.000 US-Dollar je kWh im Jahr 2010 liegen die Preise heute circa 80 % niedriger bei rund 230 US-Dollar je kWh.

Auch die Reichweiten haben sich deutlich verbessert. Die aktuell meistverkauften Elektroautos in Europa haben im Regelbetrieb eine Reichweite von ca. 150 km. Lediglich Tesla schafft mit seinen Modellen über 400 km Reichweite. Diese Luxuskarossen kosten aber auch mehr als doppelt so viel wie die Kleinwagen der Konkurrenz. Bei den Ladezeiten ist je nach Stromquelle und Ladevolumen mit 30 Minuten bis zu 8 Stunden zu rechnen. Derzeit fristet aus diesen Gründen das Elektroauto ein absolutes Nischendasein. Der Anteil von rein batterieelektrischen Autos liegt in der globalen Autoproduktion bei ca. 0,75 %.

Als magische Grenze, um Elektroautos für breite Konsumentenschichten preislich attraktiv zu machen, gilt ein Batteriepreis von 100 US-Dollar je kWh, bei einer Lebensdauer von 10 – 15 Jahren. Gleichzeitig sollte die Reichweite mehr als 500 km betragen und die Ladezeiten unter 15 Minuten liegen. Dies sind sehr hohe Anforderungen, die weit über das hinausgehen, was Standardbatterien heute zu leisten im Stande sind. Um dies zu erreichen, sind extreme Anstrengungen in der Batterieforschung notwendig. Erfolgsversprechende Ansätze, die chemische

Zusammensetzung von Batterien zu verändern, gibt es bereits. Typischerweise liegen aber ca. 10 Jahre zwischen der Grundlagenforschung und den ersten Prototypen einer neuen Batterie-Generation. Es dauert dann in der Regel nochmals 10 Jahre, bis diese Serienreife erlangen und in die Massenproduktion gehen können. Damit ist beim heutigen Stand der Entwicklung gegen 2030 mit der technischen Umsetzung der Anforderungen zu rechnen.

Wann und ob die Preise auf bzw. unter die Marke von 100 US-Dollar je kWh fallen werden, hängt neben der technischen Entwicklung auch sehr stark von der Rohstoffpreisentwicklung ab. Schon heute, beim Stand von ca. 230 US-Dollar je kWh, machen die Rohstoffkosten gut 125 US-Dollar je kWh aus. Der immense Preisverfall der letzten Jahre wurde insbesondere durch Skaleneffekte in der Produktion hervorgerufen. Die Kosten des Rohstoffeinsatzes zu drücken, dürfte allerdings bedeutend schwieriger werden. Die wichtigsten Rohstoffe in heutigen Lithium-Ionen-Batterien sind, neben dem Namensgeber Lithium, Spezialrohstoffe wie Kobalt, Graphit, Nickel und Mangan. Welche Auswirkungen der Fortschritt in der Elektromobilität auf die Rohstoffpreise hat, lässt sich heute schon beobachten. Seit 2015 sind die weltweiten Verkaufszahlen von Elektroautos von ca. 450.000 auf heute 1.020.000 gestiegen. In diesem Zeitraum hat sich der Preis für Lithium mehr als vervierfacht. Der Kobaltpreis hat sich fast verdreifacht. An Lithium herrscht an sich kein Mangel. Es ist auf der Erde reichlich vorhanden. Es gibt allerdings nur wenige Minen, die es tatsächlich fördern. 85 % der globalen Lithiumförderung verteilt sich dabei auf die drei Länder: Australien, Chile und Argentinien. 90 % der Produktion liegt in der Hand von vier Firmen. Sollten, wie von vielen Experten angenommen, die Verkaufszahlen von Elektroautos bis 2025 auf über acht Mio. anwachsen, dürfte die Nachfrage nach Lithium um jährlich 16 % steigen. Um den wachsenden Bedarf der Autoindustrie zu decken, sind daher gewaltige Investitionen von über 500 Mrd. US-Dollar in Minen und Fördertechnik notwendig.

Neben dem hohen finanziellen Aufwand bremsen auch politische Gründe den schnellen Ausbau des Rohstoffangebots. Argentinien und Chile haben ein äußerst investorenfeindliches politisches Umfeld und erschweren den Produktionsausbau auch auf Grund der hohen Umweltbelastungen durch den Lithiumabbau. Kobalt dagegen ist ein sehr seltenes Metall. Die größten Vorkommen finden sich

im Kongo. In dem durch Bürgerkriege und Korruption geschundenen Land werden über 50 % des globalen Kobaltangebots gefördert, häufig unter elenden Bedingungen und durch Kinderarbeit. Unter diesen Rahmenbedingungen erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass die Kosten für die wichtigsten Rohstoffe der Hochleistungsbatterien in den nächsten Jahren stark fallen werden.

Autonomes Fahren

Autonomes Fahren wird in fünf Stufen unterteilt: Assistiertes Fahren (Level 1) bieten die meisten heutigen Autos. Tempomat und Abstandsregelung zum vorausfahrenden Fahrzeug fallen unter diese Stufe. Teilautomatisiertes Fahren (Level 2) bieten heute nur wenige Fahrzeuge. In bestimmten Situationen, beispielsweise auf der Autobahn, kann das Auto autonom geradeaus fahren oder der Spur folgen. Ab Level 3, dem hochautomatisierten Fahren, übernimmt das Auto die Fahrt fast komplett. Der Fahrer muss nicht mehr dauerhaft das System überwachen. Er muss aber in der Lage sein, bei Bedarf einzugreifen. Diese Technik wird ab 2018 in den ersten Fahrzeugen in Serie gehen. Beim vollautomatisierten Fahren (Level 4) bewegt sich das Auto die meiste Zeit alleine. Erste solche Modelle werden ab 2020 erwartet. Das fahrerlose Auto (Level 5) fährt vollständig autonom. Fahrer sind nicht mehr nötig. Das Auto besitzt dann keine Bedienelemente wie Lenkrad oder Pedale mehr. Die technischen Entwicklungen laufen bereits in diese Richtung. Realistisch ist mit dem serienmäßigen Einsatz im Straßenverkehr erst zwischen 2025 und 2030 zu rechnen.

Technische Voraussetzungen für autonomes Fahren sind Sensoren wie Video, Laser oder Radar. Zusätzlich wird eine immense Computerleistung im Auto benötigt, die aus den gewonnenen Sensordaten ein digitales Abbild der jeweiligen Situation entwirft und Fahrentscheidungen trifft. Neben der notwendigen Hardware ist insbesondere die Fahrsoftware von großer Bedeutung. Riesige Datenmengen müssen in Echtzeit analysiert und zu Fahrbefehlen verarbeitet werden. Neben den technischen Herausforderungen müssen auch noch rechtliche und ethische Fragestellungen geklärt werden. Wie soll beispielsweise ein System in Dilemmasituationen reagieren, wenn Schäden nicht mehr vermieden werden können, sondern eintretende Schäden gegeneinander abgewogen werden müssen?

Wie weit die Technik schon fortgeschritten ist, zeigt der

US-Konzern Alphabet (Google). Das von Google entworfene autonome Autokonzept Waymo hat seit 2009 fast fünf Mio. km autonom und teilautonom zurückgelegt. 2016 waren Eingriffe von menschlicher Hand nur noch alle 8.000 km notwendig.

Die Auswirkungen des autonomen Fahrens auf unsere Mobilität können immens sein. Da ca. 94% aller Unfälle durch menschliche Fehler hervorgerufen werden, kann die Sicherheit auf den Straßen dadurch deutlich erhöht werden. Andererseits können vernetzte Autos zum Ziel von Hackern und Cyberterroristen werden. Die Vernetzung in Verbindung mit dem autonomen Fahren kann das Auto zu einem zweiten Büro oder Wohnzimmer machen, da dann die Fahrzeit im Auto für Arbeit oder Entertainment genutzt werden kann. Auch für den Güterverkehr bieten sich vielfältige Möglichkeiten. LKWs können zu Kolonnen zusammengefasst werden, um beispielsweise im Windschatten Treibstoff zu sparen. Letztendlich kann im fahrerlosen LKW der Fahrer eingespart werden. Da die Mitarbeiterkosten im Frachtgewerbe einen großen Teil der Betriebskosten ausmachen, ergeben sich dadurch lukrative Einsparpotentiale.

Fazit

Die Mobilität ändert sich derzeit grundlegend in vielen Bereichen. Die größte Aufmerksamkeit erhält momentan von Presse und Politik die Elektromobilität. Die möglichen Umwälzungen werden allerdings in den nächsten Jahren sehr überschaubar bleiben. Stand heute: Elektroautos sind wirtschaftlich und technisch konventionellen Autos unterlegen. Der technische Fortschritt schreitet in der Batterietechnik weiter voran. Dies wird aber noch mehrere Jahre dauern. Kurzfristig wird der Nachfrageüberhang nach Lithium und Kobalt den Preisverfall bei den Batterien stark einbremsen. Aus diesem Grund ist auch der Abgang auf die deutsche Autoindustrie in vielen Fällen verfrüht. Konventionelle Antriebstechniken werden noch über Jahre hinaus die wichtigste Antriebsquelle sein. Zusätzlich sind immense Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Diese beziehen sich nicht nur auf den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur, sondern auch auf die Stromherstellung und -versorgung. Die interessantesten Investmentchancen bieten sich aus diesem Grund wohl nicht in der Batterie- oder Elektroautoproduktion, sondern in den Rohstoffen für Batterien (Lithium, Kobalt, Nickel, Graphit) und deren Teilkomponenten (Anoden, Ka-

thoden, Separatoren) sowie in dem Ausbau der benötigten Infrastruktur (Ladestationen, Minenausrüstung, Fertigungstechnik). Bei vielen Unternehmen, insbesondere den führenden Lithiumproduzenten Albermarle, SQM und FMC, spiegeln sich diese hohen Erwartungen allerdings schon durch starke Aktienkurssteigerungen und sehr hohe Bewertungen wider. Auch viele Batterie- oder Komponentenhersteller wie Panasonic, LG Chem, Samsung SDI oder Umicore sind keine Schnäppchen mehr. Prinzipiell sind Aktien zu bevorzugen, die von der E-Mobilität zusätzlich profitieren können und nicht ausschließlich davon abhängig sind.

Aktuell ebenfalls sehr populär ist die Thematik des autonomen Fahrens. Autonomes Fahren wird wahrscheinlich die Mobilität am stärksten verändern und bereits in den nächsten Jahren Wirklichkeit. Sensor- und Chiphersteller sowie die Anbieter der Algorithmen werden dabei wohl das größte Stück vom Kuchen abbekommen. Wichtige Marktteilnehmer in diesem Bereich sind neben Google die Chiphersteller Nvidia und Xilinx, aber auch Infineon. Profitieren werden ebenso die Premiumautohersteller, die diese Systeme in ihre Autos integrieren. Wird die Fahrzeit im Auto durch technische Hilfsmittel in Zukunft zum Arbeiten oder zur Freizeitgestaltung nutzbar, wird sich dies auf viele Bereiche des täglichen Lebens auswirken.

Neue Mobilitätsangebote wie Carsharing oder Ride-Hailing werden das eigene Auto in vielen Fällen nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Viele Gründe für ein eigenes Auto wie Verfügbarkeit, Flexibilität, Komfort, Status oder Privatsphäre sind nicht substituierbar. Das eigene Auto wird somit auch in absehbarer Zukunft in den meisten Fällen die Basis der Mobilität darstellen, ergänzt um eine Vielzahl von Mobilitätsangeboten. Der Markt für Carsharing und Ride-Hailing/Sharing ist heute von nicht börsennotierten Unternehmen bestimmt. Die wichtigsten Marktteilnehmer im Carsharing sind Zipcar, car2go und DriveNow. Im Bereich des Ride-Hailing/Sharing sind die Marktführer Uber, Lyft und Didi Chuxing. □

ANZEIGE



PROJECT ART
THE SOCIAL
ARTS MARKET™

www.projectart.com

Rechtswidrig einbehaltene Provisionen zurückfordern – Verjährung stoppen

Von Bernd Jochem

Für Schweizer Vermögensverwalter war die Vereinnahmung von Provisionszahlungen von dritter Seite (z. B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen von Fondsgesellschaften) jahrelang ein äußerst lukratives Geschäft. Bei marktüblichen Provisionen von 0,5 bis 1,0 Prozent pro Jahr hat dies bei einem Depotwert von beispielsweise 1 Mio. Euro über zehn Jahre eine Summe von 50.000,00 bis 100.000,00 Euro ausgemacht. Doch steht dieses Geld tatsächlich den Finanzdienstleistern oder nicht doch dem Kunden zu?

Provisionszahlungen stehen dem Kunden zu

Die Frage, wem diese Provisionszahlungen zustehen, hat in den vergangenen Jahren immer wieder die Gerichte in der Schweiz beschäftigt. Kein Wunder, denn nach einer Schätzung der Schweizer Bankiersvereinigung Swiss Banking aus dem Jahre 2012 handelt es sich um mehrere Milliarden Schweizer Franken, die den Kunden rechtswidrig vorenthalten werden. Mit seinem Urteil vom 30. Oktober 2012 hat das Bundesgericht der Schweiz zunächst klargestellt, dass eine Bank, die als Vermögensverwalterin tätig wird, Vertriebs- und Bestandspflegeprovisionen, die sie für den Vertrieb von Anlagefonds oder strukturierten Produkten erhält, an den Kunden herausgeben muss (Az. 4 A 127/2012). Die Herausgabepflicht besteht dabei auch dann, wenn die Provisionen (in der Schweiz »Retrozessionen« genannt) von eigenen Konzerngesellschaften an die vermögensverwaltende Bank fließen.

Nach einer früheren Bundesgerichtsentscheidung ist darüber hinaus eine pauschale Verzichtsklausel bzgl. Retrozessionen, wie sie von vielen Vermögensverwaltern verwendet wird, nicht gültig. Nach Ansicht der Schweizer Bundesrichter muss ein Kunde vielmehr den Umfang der Retrozessionen, auf die er verzichten soll, sowie deren Berechnungsgrundlagen kennen, um wirksam auf eine Auskehrung verzichten zu können.

Verjährungsfrist beträgt zehn Jahre

Offen war bis zuletzt noch, welche Verjährungsfrist in einem solchen Fall anzuwenden ist, d. h., für welchen zurückliegenden Zeitraum ein Kunde die ihm zustehenden Provisionen noch zurückfordern kann. Dieser Aspekt

wurde mit Urteil vom 16. Juni 2017 durch das Schweizer Bundesgericht nunmehr geklärt (Az. 4 A 508/2016). Danach können Kunden rückwirkend für zehn Jahre ihre Ansprüche geltend machen, die Frist beginnt mit dem Eingang der Provisionszahlung bei dem Vermögensverwalter. Der von den Schweizer Banken und sonstigen Finanzdienstleistern immer wieder ins Feld geführten fünfjährigen Verjährungsfrist wurde von den Richtern damit eine klare Absage erteilt. Da jedoch vor allem vor der Finanzmarktkrise 2007 und 2008 sehr hohe Provisionen durch die Schweizer Banken zu Lasten der Kunden vereinnahmt wurden, ist eine zeitnahe Hemmung der zehnjährigen Verjährung der Ansprüche sinnvoll.



Bernd Jochem,
Rechtsanwalt/Partner,
Rotter Rechtsanwälte,
www.rrlaw.de

Wer hat einen Anspruch auf Rückerstattung?

Jeder Kunde, der während der vergangenen zehn Jahre in der Schweiz im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages Geld angelegt hat, hat grundsätzlich einen Anspruch auf die Rückzahlung der einbehaltenen Vermittlungsprovisionen von Schweizer Vermögensverwaltern, Banken und Finanzdienstleistern. Eine bestehende Geschäftsbeziehung ist hierfür nicht erforderlich. Den Anspruch haben grundsätzlich auch die mehr als 100.000 Anleger aus Deutschland, die ihre Erträge in der Schweiz nachträglich erklärt oder Selbstanzeige erstattet haben.

Einfach und ohne Kostenrisiko Ansprüche geltend machen

Nur wenige Anleger haben allerdings ihre Forderungen bisher in der Schweiz geltend gemacht und nutzen nicht die Möglichkeit zur Rückforderung aus Unkenntnis oder Furcht vor hohen Anwaltskosten. In vielen Fällen droht daher die Verjährung von hohen finanziellen Ansprüchen.

Der auf Forderungsmanagement spezialisierte Schweizer Dienstleister Liti-Link AG (www.litilink.com) prüft mit einem neuen Online-Service die finanziellen Ansprüche von Anlegern gegenüber Schweizer Banken und Vermögensverwaltern und setzt diese zielgerichtet und vertraulich durch. Anleger haben damit die Möglichkeit, ihre An-

sprüche ohne Risiko mit großer Erfolgsaussicht zurückzuerhalten, bevor diese verjähren. In Deutschland besteht seitens Liti-Link eine exklusive Partnerschaft mit Rotter Rechtsanwälte.

Anleger aus Deutschland, die in den vergangenen Jahren Geld in der Schweiz angelegt haben, können auf www.litilink.com mit dem sog. »Retro-Rechner« zuerst die voraussichtliche Höhe ihrer Rückforderung selber ermitteln. Nach Beauftragung prüft Liti-Link dann ohne weitere Verpflichtungen für die Kunden die tatsächliche Höhe der Ansprüche in der Schweiz. Im nächsten Schritt stoppt Liti-Link die Verjährung.

Das finanzielle Risiko einer eventuellen Klage, d. h., Rechtsanwalts- und Gerichtskosten trägt alleine Liti-Link. Eine Erfolgsbeteiligung für Liti-Link fällt nur dann an, wenn die Forderung erfolgreich durchgesetzt wird und hängt maßgeblich von der Höhe der durchgesetzten Rückforderung ab. Nach Abzug von Gebühren und externen Aufwendungen werden 35 % als Erfolgsbeteiligung für Liti-Link fällig. Der Vorteil für Anleger: Kein Kostenrisiko und hohe Anwaltskosten in der Schweiz fallen erst gar nicht an.

Provisionsverbot:

Herausgabepflicht in Deutschland ab 1.1.2018

Mit der Umsetzung der MiFID II-Richtlinie durch das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz (2. FiMaNoG) wird für Vermögensverwalter in Deutschland in § 64 Abs.

7 WpHG ein generelles Verbot eingeführt, Zuwendungen von Dritten oder für diese handelnden Personen anzunehmen und zu behalten. Es entfällt die bisherige Ausnahmeregelung, wonach solche Zuwendungen vereinnahmt werden durften, wenn sie die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistungen verbesserten und dem Kunden offengelegt wurden.

In § 64 Abs. 7 Satz 4 WpHG ist ausdrücklich vorgesehen, dass alle monetären Zuwendungen, die im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung angenommen werden, so schnell wie nach vernünftigen Ermessen möglich nach Erhalt und in vollem Umfang an den Kunden auszukehren sind.

Mit dieser Neuregelung wird ein nach deutschem Recht bisher unsicherer Rechtszustand für zukünftige Provisionszahlungen beendet, da der Bundesgerichtshof (BGH) die Frage, ob eine Verpflichtung zur Auskehrung von Vertriebs- oder Vertriebsfolgeprovisionen an den Kunden besteht, noch nicht entscheiden musste. Das einzige bekanntgewordene Verfahren, welches den BGH erreicht hat (Az. XI ZR 516/14), wurde im Jahr 2015 durch einen Vergleich beendet. Zuvor hatten sowohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht in Frankfurt/Main gegen den Kunden entschieden. Demgegenüber waren das Landgericht München I und das Oberlandesgericht Hamm der Ansicht, dass die vereinnahmten Zuwendungen herauszugeben sind. □

Wir retten ehrenamtlich – Helfen Sie uns helfen!

Kontoverbindung
Volksbank in Schaumburg
IBAN: DE22 2559 1413 7309 0000 00
BIC: GENODEF1BCK

Auch online können Sie spenden:
www.dlrg.de/spenden

DLRG | Wasserrettung

Fürs Internet gestorben

Von Jürgen E. Leske

Da wird ein 15-jähriges Mädchen in Berlin von der U-Bahn erfasst und stirbt. Und die Eltern wollen die Zugangsdaten zu dem Facebook-Account ihrer Tochter haben, auch um zu klären, ob das Kind vielleicht Suizid begangen hat.

Facebook verweigert die Herausgabe der Daten, unter anderem unter Hinweis auf den Datenschutz. Das Berliner Kammergericht bestätigte diese Rechtsauffassung von Facebook. Die Eltern drangen mit ihrem Anliegen nicht durch.

Der Fall ist besonders tragisch. Er zeigt aber auch ganz allgemein: Die sozialen Netzwerke bringen ganz neue Probleme, wenn deren Teilnehmer versterben.

Es ist einfach so, dass es heute nicht mehr ausreicht, wenn man als Erbe die hinterlassenen Papiere des Verstorbenen durchwühlt. Das sollte man zwar immer noch tun. Aber technisch ist das nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Es bleibt nichts anderes, als dass die Beteiligten sich an die neue Technik gewöhnen – auch wenn es ums Sterben geht.

Gibt es keine Pins und keine Passwörter, dann sollte man den Internet-Account des Verstorbenen durchsehen. Das geht in aller Regel noch am leichtesten. Dort findet man dann Rechnungen für soziale Netzwerke und Ähnliches. Mit detektivischer Akribie kommt man manchmal weiter. Aber sicher ist da gar nichts.

Die Situation ist schwierig. Jeder der Nutzer muss selbst aktiv werden.

Regel Nr. 1: Wer meint, er bräuchte kein Testament, weil die gesetzliche Nachfolgeregelung ihm so recht ist, wie sie ist, sollte trotzdem ein Testament verfassen, damit dort sein Wille zu seinem Profil niedergelegt ist. Wenn die Erben Einblick in die digitale Privatsphäre haben sollen, sollte das klar gesagt werden – oder wer es statt der Erben sein soll. Man kann etwa einem Testamentsvollstrecker die Vollmacht geben, bestimmte Dateien oder ganze Datenkonvolute zu erhalten und zu konservieren, anderen zugänglich zu machen oder auch zu vernichten.

Die Erben übernehmen auch die Verträge des Verstorbenen. Also erben sie auch die Verträge mit E-Mail-Anbietern oder mit Social-Media-Unternehmen. Diese räumen zumeist ein Sonderkündigungsrecht für Todesfälle ein. Aber das Zugriffsrecht zu dem Account ist damit noch längst nicht geklärt. Vor allem bei Facebook und Co ändern sich immer einmal die Zugangsdaten. Da reicht ihre Hinterlegung beim Notar nicht, die man dann jedes Mal updaten müsste, wenn man sie ändert. Die jeweils aktuelle PIN sollte an einer Stelle hinterlegt sein, die zwar zu Lebzeiten keiner außer dem Nutzer kennt, deren Auffindungsort sollte aber im Testament verraten werden.



Jürgen E. Leske
kanzlei@raleske.de
www.raleske.de

Es gibt allerdings inzwischen sogar in Deutschland immer mehr Dienstleister, die sich dieser Probleme annehmen und gelegentlich wohl auch recht effektiv sind. Inzwischen sind die Bestatter auch auf das Problem gekommen. Sie erledigen diese kniffligen Dinge nicht unbedingt selbst. Sie beauftragen ihrerseits Spezialisten. Inzwischen hat sich hier wohl eine ganz gute Praxis eingependelt.

Sonst hilft im Ernstfall gar nichts mehr.

Denn Tatsache ist: Die Prozentzahl derer, die ihren digitalen Nachlass geregelt haben, geht gefährlich gegen Null. Etwa 96% aller Älteren – älter als 65 Jahre – haben hier nichts geregelt, genauso wenig haben 86% aller jungen Zeitgenossen etwas geregelt, das sind die 14- bis 29-Jährigen. Wenige machen das einzig Richtige: Sie hinterlegen beim Internetdienstleister eine Vollmacht über den Tod hinaus. Auch eine Möglichkeit: Man weist den Provider an, im Todesfall alle Online-Konten zu löschen. Dann ist man auch fürs Internet gestorben.

Man sieht ein weites Feld, das noch gründlich beackert werden muss. □

Ferien- und Zweitwohnung steuerfrei verkaufen

Jetzt also doch: Der Verkauf einer Zweit- oder Ferienwohnung, auch einer Wohnung, die man wegen doppelter Haushaltsführung nutzt, kann steuerfrei erfolgen. Das ergibt sich aus einem jüngst veröffentlichten Urteil des Bundesfinanzhofs. Das höchste deutsche Steuergericht wendet sich dabei gegen die Meinung des Finanzgerichts Köln.

Zu prüfen war von den Richtern, ob der Verkäufer einer Zweitwohnung seinen Verkaufserlös von 2,1 Millionen Euro versteuern muss. Das kann bei Immobiliengeschäften, die Private tätigen, fraglich sein, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Verkauf kürzer ist als zehn Jahre. Denn dann liegt ein so genanntes privates Veräußerungsgeschäft vor und dessen Gewinne sind einkommensteuerpflichtig. Dagegen völlig steuerfrei wäre das Geschäft, wenn die Immobilie ausschließ-

lich eigenen Wohnzwecken diene oder zumindest im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren.

Das Merkmal der Nutzung zu eigenen Wohnzwecken war es, welches genauer überprüft werden musste. Der Bundesfinanzhof meint, dass ein Gebäude auch dann eigenen Wohnzwecken dient, wenn es der betroffene Steuerpflichtige nur zeitweilig bewohnt. Es muss ihm in der übrigen Zeit jedoch als Wohnung zur Verfügung stehen (man darf das Objekt also keinem anderen überlassen und es schon gar nicht vermieten). Eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken muss nicht bedeuten, dass die Wohnung als Hauptwohnung genutzt wird, noch muss sie der Lebensmittelpunkt des Betroffenen sein. All das gilt potentiell für Zweitwohnungen, für Ferienwohnungen, die nicht zur Vermietung gedacht sind, und auch für Wohnungen, die man im Rahmen seiner doppelten Haushaltsführung nutzt. [Urteil des Bundesfinanzhofs vom 27.6.2017, Aktenzeichen IX R 37/16] Jürgen E. Leske

Schäden an der gerade erst gekauften Mietwohnung als Werbungskosten?

Der Mieter war abgehauen. Als der Vermieter seine Mietwohnung betrat, traf ihn beinahe der Schlag: Er fand eingeschlagene Scheiben an den Türen vor, Schimmel an den Wänden, kaputte Fliesen und einen Rohrbruch. Dabei hatte er die Wohnung erst kürzlich in einwandfreiem Zustand gekauft. Die Reparatur dieses Schadens hat ihn schlanke 20.000 Euro gekostet. Und die wollte er als Werbungskosten dem Finanzamt gegenüber geltend machen. Da spielte das Finanzamt nicht mit – und nach der Rechtslage war damit auch zu rechnen. Denn der Streit, um den es hier juristisch geht, ist, ob es sich bei den Kosten um Erhaltungsaufwand handelt, dann wären sie sofort als Werbungskosten abzugsfähig – das war die Position des Vermieters – oder um sogenannte anschaffungsnahe

Herstellungskosten. Diese sind nämlich nicht sofort abzugsfähig. Sie liegen vor, wenn Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung der Immobilie anfallen und die Kosten 15 Prozent der Anschaffungskosten für das Gebäude überschreiten. Das sind dann nachträgliche Anschaffungskosten und sie wirken sich steuerlich zwar aus, aber nur auf die Abschreibung, die sogenannte AfA. Das Finanzamt reihte diese Kosten, die dem Vermieter durch den Vandalismus seines Mieters entstanden sind, eben in die Gruppe der Anschaffungskosten ein. Hier half der Bundesfinanzhof und schränkte die Anwendung der Regelung ein. Er sagte: Unvermutete Instandsetzungsmaßnahmen sind dann Werbungskosten, wenn der Schaden zwar nach Erwerb des Gebäudes eingetreten ist, aber Verursacher, und zwar schuldhaft Verursacher, Dritte sind – beispielsweise Mieter. [Urteil des Bundesfinanzhofs vom 9. Mai 2017, Aktenzeichen IX R 6/16] Jürgen E. Leske



**SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT**
HERMANN-GMEINER-STIFTUNG

Hermann-Gmeiner-Stiftung
Ridlerstr. 55 | 80339 München
Telefon 089/179 14-218
E-Mail: hgs@sos-kd.org

www.hermann-gmeiner-stiftung.de



Spannende Aktienmonate voraus

Von Manfred Gburek

Aktienkurse verlaufen bekanntlich in Zyklen, und am Ende jedes Zyklus – egal, ob oben oder unten – kommt es massenweise zu Kursüberreibungen. Schade nur, dass das Ende schwer vorhersehbar ist. Versuchen wir es trotzdem. Üblicherweise wächst die Spekulationslust der Börsianer mit steigenden Kursen. Ein konkretes Beispiel: Der von Technologieaktien dominierte amerikanische Nasdaq Composite-Index hat sich seit Anfang 2009 versiebenfacht. Er kann weiter steigen, weil die Gier der Börsianer mit jedem Anstieg zunimmt. Er kann aber auch fallen – und dann der Spekulation ein jähes Ende bereiten.

So weit die nicht gerade originelle, aber erfahrungsgemäß durchaus vernünftige Erkenntnis. Immerhin, sie schließt trotz der aktuell übertrieben hohen Kurse die Möglichkeit ein, dass sie weiter steigen. So etwas haben wir zuletzt 2006 erlebt, und jetzt erleben wir es wieder.

Wie soll man sich nun als privater Anleger verhalten? Ganz einfach: Wer stark in Aktien engagiert ist, verkauft am besten die Luschen unter ihnen, also Aktien mit relativer Schwäche im Verhältnis zu vergleichbaren anderen Aktien, und zittert sich mit den relativ starken weiter nach oben. Anleger mit weniger Aktienengagement verhalten sich am besten ebenso. Und wer keine Aktien mehr besitzt, weil er sie zu früh verkauft hat – mein Verständnis für diese Anleger ist riesengroß –, sollte Geduld bewahren und nicht den Fehler begehen, sich jetzt noch ins Kursgetümmel zu stürzen.

Doch was mit all dem Geld unternehmen, das im Zweifel auf Tages- oder Festgeldkonten gebunkert wird und praktisch keine Zinsen abwirft? Spätestens bei dieser Frage kommt – wie in den vergangenen Jahren auch schon – die Antwort, Aktien seien alternativlos. Das ist jedoch, so allgemein formuliert, großer Unsinn. Denn Aktien sind nur dann alternativlos, wenn lukrative Alternativen nicht auszumachen sind und wenn ihre Kurse am Boden liegen oder nach Kursanstiegen weiterhin noch so günstig bewertet sind, dass sie alle anderen Anlagen ausstechen.

Die private Geldanlage ist – ebenso wie die institutionelle mittels Fonds, Vermögensverwaltungen oder Versicherun-

gen – in die Zukunft gerichtet. Ob alle Anleger sich dessen wirklich bewusst sind? Da kommen doch erhebliche Zweifel auf. In den Monaten Januar bis März 2018 werden wir wieder vorgeführt bekommen, wie berechtigt die Zweifel sind. Dann werden nämlich Fonds und deren Manager gekürt: bester internationaler Aktienfonds im Jahr 2017, in den vergangenen fünf und zehn Jahren, bester Rentenfonds dto., bester Fonds für Hochzinsanlagen, für asiatische Nebenwerte und so weiter. Neben den Fonds werden auch deren Manager für den ersten, zweiten und dritten Platz in der jeweiligen Kategorie ausgezeichnet, sodass am Ende weit über hundert vermeintliche Sieger herauskommen. Das alles dient dem Marketing. Mit antizyklischer, in die Zukunft statt in die Vergangenheit gerichteter Geldanlage hat es wenig bis gar nichts zu tun.

Die Monate November und Dezember sind traditionell stark durch das Window Dressing geprägt. Das heißt, Fondsmanager legen mit Aktien, deren Kurse das Jahr über relativ stark gestiegen sind, im Zweifel noch eine Schippe darauf, um das Jahresergebnis besonders gut aussehen zu lassen. Umgekehrt entledigen sie sich der schwachen Aktien, damit bloß kein außenstehender Anleger merkt, welche Rohrkrepierer sich im Fondsportfolio befunden haben. Umgekehrt besteht das Window Dressing aus der Aufstockung des Barbestands eines Fonds, wenn es mit den Aktienkursen in einem Jahr kräftig abwärts ging.

Das eingangs erwähnte Nasdaq-Beispiel, also die grandiose Versiebenfachung der Aktienkurse seit Anfang 2009, spricht dafür, dass der Kursanstieg zumindest bis Ende 2017 anhält. Oft sind die Kurse in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit noch während der ersten Januartage gestiegen, beispielsweise im Januar 2000. Die von Technologieaktien geprägte Nasdaq ist indes nur eine von vielen Börsen, wenngleich eine, an der während eines Kursanstiegs die Gier besonders deutlich dominiert – und die Angst, sobald die Kurse einbrechen. Insofern lohnt sich der tägliche Blick auf den Verlauf des Nasdaq-Index.

Will man aus alledem ein grundsätzliches Fazit ziehen, dann bietet sich dieses an: Das möglichst permanente Verfolgen der Aktienindizes – und am besten auch der ständige Blick auf Kursverläufe einzelner Aktien – bildet eine besonders gute Basis für nachhaltige Erfolge mit der Aktienanlage. Dagegen sind vergangene Anlageerfolge von Aktienfonds beim Blick nach vorn vernachlässigbar. □



Vermögen verlangt persönliches Engagement.

Es muss erhalten und nachhaltig gemehrt werden, ohne den Inhaber dabei zu übersehen.

Seit 15 Jahren durchsuchen wir für Sie den deutschsprachigen Raum nach den verantwortungsvollen Könnern der Branche.

»Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2018«.

Preis: 39,80 Euro, Handelsblatt-Abonnenten zahlen 29,80 Euro,

inklusive Mehrwertsteuer und Porto innerhalb Deutschlands; Auslandsporto wird extra berechnet.

Bestellungen per E-Mail: bestellung@elitereport.de

www.elitereport.de

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon: +49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de

Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen.

Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit.

Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet.

Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.



INVESTIEREN MIT SINN, VERSTAND UND VERANTWORTUNG.

Jetzt
testen

**JETZT KOSTENLOS:
DER HANDELSBLATT-NEWSLETTER ZU NACHHALTIGEN INVESTMENTS.**

Für alles, was langfristigen Erfolg verspricht:

Unsere mehrfach ausgezeichnete Autorin Susanne Bergius blickt für Sie hinter die Kulissen nachhaltiger und verantwortlicher Investments und liefert Ihnen jeden Monat News, Analysen und eine optimale Orientierung für Ihre Entscheidungen – fundiert, aktuell und unabhängig.

**Jetzt registrieren und künftig kostenfrei beziehen:
handelsblatt-nachhaltigkeit.de**

Handelsblatt
Substanz entscheidet.